Einwohnergemeinde der Stadt
4600 Olten

www.olten.ch

zentral
urban
natürlich Olten

Finanzplan 2019 - 2025

Beilage zu .....

Stadtrat	24. September 2018
Gemeindeparlament	21. November 2018

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5010.DIV	**Investitionen für Strassenbau (Werterhalt inkl. NEU öffentliche Beleuchtung)**	**A**

Beschreibung

Die Stadt Olten verfügt über folgende Verkehrsflächen:

Gemeindestrassen	ca.	403950	m^2
Trottoirs und Gehwege	ca.	104'300	m^2
Gesamtwert	ca.	76.5 Mio.	Franken
Brücken und Kunstbauten	ca.	2'200	m^2
Gesamtwert	ca.	15.50 Mio.	Franken
Gesamttotal	ca.	91.80 Mio.	Franken

Baulicher Unterhalt (laufende Rechnung). Für den baulichen Unterhalt wird ein Kostenaufwand von 1.5 % - 2 % des Gesamtwertes als erforderlich erachtet was heute knapp zutrifft.

Instandsetzung (Investitionsrechnung)
Die Verkehrsträger werden unterschiedlich belastet. Je nach Intensität der Beanspruchung sind auch die Lebenserwartungen unterschiedlich. Durch den baulichen Unterhalt wird die Erreichung der Lebenserwartungszeit erst möglich. Nach Ablauf dieser Zeit ist ein Ersatz der Anlagen oder von Teilen davon unumgänglich. In vielen Fällen wird die Erneuerung schon vor dem Erreichen der Lebenszeit erforderlich. Dies durch die Sanierung von Werkleitungen, welche den Strassenträger zu mehr als 50 % stören oder durch höhere Belastungen durch andere Fahrzeuglasten (40 t), welche gegen oben tendieren (EU 50t).

Für die Instandstellung von städtischen Strassen wird mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 30 – 40 Jahren gerechnet. Dies ergibt ein Investitionsvolumen von 2.5 % - 3.5 % des Gesamtwertes.

Gesamtwert Strassen und Trottoirs	76.5 Mio. Franken x 2.5 % = Fr. 1'912'500 (untere Schwelle)
Gesamtwert Strassen und Trottoirs	76.5 Mio. Franken x 3.5 % = Fr. 2'677'500 (obere Schwelle)

Nebst dem Werterhalt für die im Investitionsplan separat aufgelisteten Projekte werden zusätzlich jährliche Investitionstranchen für den allgemeinen Werterhalt aufgenommen.

Die Investitionen im Strassenbau müssen auf die Investitionen im Abwasserbereich abgestimmt sein da aus Kostengründen eine koordinierte Sanierung angestrebt werden muss.

Ermittlung des Investitionsbedarfs (zurzeit im Bereich der unteren Schwelle)

Investitionsbedarf 2019	Fr.	2‘000‘000.00
für Planperiode	Fr.	14'000‘000.00

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	**14'000**

Nummer	Titel	Kategorie
0000.5040.DIV	**Investitionen für Hochbau (Werterhalt)**	**A**

Beschreibung

Sämtliche Gebäude im Besitz der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (im Finanz- und Verwaltungsvermögen) weisen einen gesamten Gebäudeversicherungswert von ca. Fr. 320 Mio. auf.

Die ETH Zürich, Professur für Architektur und Baurealisation, hat im Auftrag des Bundesamtes für Konjunkturfragen in Zusammenhang mit dem Impulsprogramm Bau den Unterhaltsbedarf im Bauwesen intensiv untersucht. Zusammenfassend sind folgende Erkenntnisse gewonnen worden:

Unter dem Begriff Unterhalt versteht man das Wahren bzw. Wiederherstellen der Substanz ohne wesentliche Veränderungen der Nutzung und/oder des ursprünglichen Wertes. Zum Unterhalt zählen die Instandhaltung und die Instandsetzung.

Instandhaltung (Erfolgsrechnung)
Bewahren der (ursprünglichen) Funktionstauglichkeit durch einfache und regelmässige Massnahmen. Der in der Untersuchung ermittelte, jährliche Instandhaltungsaufwand beträgt ca. 0.8% bis 1.1% des Gebäudeversicherungswertes. Dies würde einen Kostenaufwand von Fr. 2.5 Mio. bis 3.5 Mio. pro Jahr beinhalten.

Instandsetzung (Investitionsrechnung)
Wiederherstellen der Funktions- und Gebrauchstauglichkeit (nach heutigem Standard) mit ausreichender Sicherheit und vereinbarter Dauerhaftigkeit. Je nach gewählter Konstruktion ist im Durchschnitt mit einem jährlichen Instandsetzungsaufwand von 1.6 % bis 2.6 % des Gebäudeversicherungswertes zu rechnen, was jährliche Investitionen von Fr. 5.1 Mio. bis 8.3 Mio. bedeuten würden.

Diese Beträge sind als Durchschnittswerte über 10 bis 15 Jahre anzusehen.

Im Jahr 2019 werden Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Schulanlagen Säli und Frohheim, an der Stadthalle, im ehemaligen Naturmuseum und im Feuerwehrgebäude getätigt. Ohne die mittelfristige Angleichung an den effektiven Bedarf entstehen höhere Betriebskosten, eine reduzierte Gebrauchstauglichkeit und eine kürzere Nutzungs- bzw. Lebensdauer der Immobilien.

Ermittlung des Investitionsbedarfs

Investitionsbedarf 2019	Fr.	2‘500‘000
für Planperiode	Fr.	25‘500‘000

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
2‘500	3'000	4'000	4'000	4'000	4‘000	4‘000	**25‘500**

Nummer	Titel	Kategorie
0224.5060.007	**Informatikanschaffungen Verwaltung**	**A**

Beschreibung

Die bestehenden Host-, Storage-, und Backupsystem wurde im Jahr 2013 beschafft und in Betrieb genommen.
Da die Nutzungsdauer der Informatikanschaffungen relativ kurzlebig (4 – 6 Jahre) ist, müssen in der Planperiode weitere Investitionsbeträge für Ersatzanschaffungen vorgesehen werden.

Der Ersatz der Hostsysteme ist gemäss Finanz- und Investitionsplanung im Jahr 2018 über den best. Kredit 0224.5060.006 vorgesehen. Der Ersatz des Storage- und Backupsystems soll im 2019 über einen neuen Kredit 0224.5060.007 finanziert werden.

Bisherige Kreditbeschlüsse, 0224.5060.006		
Budget 2014	Fr.	180‘000
Budget 2015	Fr.	270‘000
Budget 2016	Fr.	145‘000
	Fr.	595'000
Nettoinvestitionen 2018 (per 04.04.2018)	*Fr.*	*392'404.90*
Bisherige Kreditbeschlüsse, 0224.5060.007	Fr.	0.00
Ermittlung des Investitionsbedarfs		
Investitionsbedarf 2019	Fr.	110'000
für Planperiode 2019 – 2025	Fr.	110'000

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Total
110	0	0	0	0	0	0	**110**

Nummer	Titel	Kategorie
1500.5060.008	**Atemschutzfahrzeug als Ersatz (Jg.1997)**	**A**
1500.6310.008	**Atemschutzfahrzeug als Ersatz / Subvention SGV**	

Beschreibung

Das bisherige Atemschutzfahrzeug steht im Jahr 2022 seit 25 Jahren im Einsatz und muss altershalber und aus technischen sowie wirtschaftlichen Gründen ersetzt werden.

Dieses Fahrzeug kommt jeweils in einer ersten Phase zum Einsatz und bringt komplett ausgerüstete Atemschutz-Geräteträger auf den Schadenplatz. Ein modernes Fahrzeug ist so konzipiert, dass sich die Feuerwehrleute bereits auf der Anfahrt ausrüsten können und so in Brandfällen wertvolle Zeit gewinnen.

Weiter dient das Fahrzeug zum Nachschub von Atemluftflaschen und ist mit weiterem Kleinmaterial wie Lüfter, Wärmebildkamera, Leitern, Beleuchtung, Getränken, etc. ausgerüstet.

**Die Richtlinien der solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) sehen eine Einsatzdauer des Fahrzeuges von 20 Jahren vor. Dieses Fahrzeug wird von der SGV mit 35 % finanziert.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
0	0	0	180	0	0	0	**180**
0	0	0	-63	0	0	0	**-63**

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5030.DIV	**Schulanlagen / Sanierung Aussenanlagen (Werterhalt)**	**A**

Beschreibung

Die Aussenanlagen der Oltner Schulhäuser sind grösstenteils über 30 Jahre alt. Es stand somit ein grosser Nachholbedarf an. Es wurden in den letzten Jahren bereits die Anlagen Bannfeld, Frohheim und Bifang teilsaniert oder erneuert.

Beim Sälischulhaus soll nun die Aussenanlage saniert werden. Der Pausenplatz weist sehr starke Hebungen durch Baumwurzeln auf, die Entwässerung funktioniert nur teilweise und muss erneuert werden.

Es soll aber vorerst nur der östliche Teil saniert werden, da dieser dringlicher ist. Da auf dem südwestlichen Teil (alter Kindergartenspielplatz / Kompostplatz) ein neuer, grösserer Kindergartenspielplatz oder sogar neuer Schulraum gebaut werden soll, wird mit der westlichen Platzhälfte zugewartet.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
0	500	400	0	0	0	0	**900**

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5060.001	**Schulmobiliar**	**A**

Beschreibung

Die Schulbauten und -anlagen der Einwohnergemeinde Olten beinhalten ca. 100 Schulzimmer. Das darin befindliche Schulmobiliar muss kontinuierlich unterhalten, erneuert und ersetzt werden. Die Kosten für den Ersatz des Mobiliars für 1 Schulzimmer betragen ca. CHF. 25'000. Damit das Mobiliar ca. alle 25 Jahre ersetzt werden kann, müssten pro Jahr im Durchschnitt 4 Schulzimmer neu mit Mobiliar ausgerüstet werden. Der jährliche Investitionsbedarf beträgt somit ca. CHF. 100'000.

Aufgrund der Finanzlage wird der Rhythmus des Mobiliarersatzes vorübergehend verändert, resp. reduziert.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
0	100	0	100	0	100	0	**300**

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5010.DIV	**Schulanlagen Kunststoffplätze (altersbedingter Ersatz)**	**A**

Beschreibung

Die Kunststoffbeläge der Schulanlagen wurden in den 80-iger Jahren erstellt. Altersbedingt folgen nun die Sanierungsarbeiten, 2021 im Bifang und 2024 im Säli. Die anderen Kunststoffbeläge der anderen Schulanlagen folgen später.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
0	0	150	0	0	150	0	**300**

Nummer	Titel	Kategorie
2190.5060.DIV	Informatik-Hardware Ersatzbeschaffung für Schulen	**A**

Beschreibung

In Zusammenarbeit der Projektleitung Informatische Bildung und dem externen Partner wurde eine mittelfristige Investitionsplanung für die Schulinformatik (ICT) erarbeitet:

2019:
- Ersatzbeschaffungen Netzwerk (LAN und WLAN) – 90'000 Franken
- Ersatzbeschaffungen elektronische Wandtafeln – 90'000 Franken

2020:
- Ersatzbeschaffungen Informatikzimmer – alle 6 Jahre – 48 Stück – Fr. 50’000
- Ersatzbeschaffung Farbdrucker von 2016 - alle 6 Jahre – 20 Stück – Fr. 10‘000
- Für schwarz-weiss Drucker – alle 8 Jahre – Fr. 30’000
- Ersatzbeschaffungen elektronische Wandtafeln – 90'000 Franken

2021:
- Ersatzbeschaffung Server von 2015 - alle 6 Jahre – Fr. 150‘000
- Ersatzbeschaffung Firewall von 2015 - alle 6 Jahre – Fr. 15‘000
- Ersatzbeschaffungen Netzwerk – alle 8 Jahre – Fr. 15’000

2022:
- Ersatzbeschaffung Endgeräte Lehrpersonen - alle 6 Jahre – Fr. 180‘000

2023:
- Ersatzbeschaffung 1. Tranche Endgeräte Schüler - alle 6 Jahre – Fr. 180‘000

2024:
- Ersatzbeschaffung 2. Tranche Endgeräte Schüler - alle 6 Jahre – Fr. 180‘000

2025:
- Ersatzbeschaffung 3. Tranche Endgeräte Schüler - alle 6 Jahre – Fr. 180‘000

Bemerkungen: Die Ersatzbeschaffungen von Beamern, Visualizern, Switches, Tastaturen, Mäusen, Kabeln, Toner etc. sowie die Dienstleistungen laufen über die laufende Rechnung.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
180	180	180	180	180	180	180	**1’260**

Nummer	Titel	Kategorie
3220.5040.003	**Abklärungskredit neues Bühnenhaus Stadttheater AG**	**A**

Beschreibung

Das Stadttheater wurde im Jahr 2005 für rund vier Millionen Franken renoviert, doch dies betraf damals nur die Immobilie selbst. Es gab einen neuen Anstrich, eine neue Klimaanlage, die WC-Anlagen wurden saniert und das ganze Haus behindertengerecht gemacht. Aussen vor gelassen wurde damals das schon länger in die Jahre gekommene Bühnenhaus mit Technik, Warenlift und den verschiedenen Bühnen. Es ist mit einer Investition von mindestens 10 bis 12 Millionen Franken zu rechnen. In einem ersten Schritt soll mit dem vorliegenden Kredit der Bedarf und die Qualität eines allfällig neuen Bühnenhauses abzuklären.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
100	0	0	0	0	0	0	**100**

Nummer	Titel	Kategorie
3290.5040.003	**Sanierung Natur- und Historisches Museum (Inhalte)**	**A**
3290.6340.003	**Sanierung Natur- und Historisches Museum / Beiträge**	

Beschreibung

Im Rahmen des vom Stimmvolk am 5. Juni 2016 genehmigten Projektes Haus der Museen fallen Kosten von 3 Mio. Franken für die «Inhalte» an, darunter die Einrichtung von Dauerausstellungen für das Historische und das Naturmuseum (600 m^2 à 4000 Franken) sowie die Einrichtung des Bereichs für Wechselausstellungen und der Didaktikräume, Kommunikation und diverse Kosten (600'000 Franken).

Diesen Kosten steht ein bewilligter Beitrag aus dem Lotteriefonds des Kantons Solothurn in der Höhe von 2,3 Mio. Franken gegenüber.

3290.5040.003 Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
1’650	0	0	0	0	0	0	**1’650**

3290.6340.003 Beiträge (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
-500	0	0	0	0	0	0	**-500**

Nummer	Titel	Kategorie
3410.5060.001	**Sportanlagen, Maschinen für Unterhalt**	**A**

Beschreibung

In den Sportanlagen stehen für den Unterhalt diverse Spezialmaschinen und Geräte zur Verfügung. Zum Teil sind dies Maschinen, die nur in den Sportanlagen Verwendung finden. Im letzten Jahr sind für den Unterhalt der Kunststoffflächen (Hockeyplatz, Kunstrasen, Leichtathletikbahn) neue Maschinen und Geräte angeschafft worden. Dadurch verringerte sich der Fremdaufwand im Unterhalt.

Im Jahr 2021 werden Kunststoffbelags- und Kunstrasenreiniger sowie der Vertikutierer altersbedingt ersetzt.

Im Jahr 2022 werden die Planieregge, die Schneefräse und ein Traktor STV 36 altersbedingt ersetzt.

Im Jahr 2024 muss ein Grossflächenmäher altersbedingt ersetzt werden.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
0	0	105	125	0	100	0	**330**

Nummer	Titel	Kategorie
3410.5060.DIV	**Sportanlagen allgemein, Rasenplätze, Tartanbahnen**	**A**

Beschreibung

Die Leichtathletikanlagen sind durch den Schweizerischen Leichtathletikverband (SLV) homologiert worden. Damit hat der SLV bestätigt, dass die Anlagen normkonform sind und die Anlagen für nationale Wettkämpfe genutzt und die Rekorde anerkannt werden können. Die Homologierung wird nur befristet erteilt und muss periodisch erneuert werden. Die Homologierung läuft im Jahr 2021 ab und kann ohne bauliche Anpassungen an die geltenden Normen nicht mehr erlangt werden. Die Vorlaufzeit für die Erneuerung beträgt rund ein Jahr.
Es ist daher vorgesehen die Anpassungen an die aktuellen Normen und die altersbedingten Sanierungen nun zu veranlassen, damit der Akt der Homologierung vor Ablauf erneuert werden kann.
Die Anlagen der Leichtathletik sollen ab Herbst 2019 bis ins Frühjahr 2020 erneuert werden. Teile der Anlagen entsprechen nicht mehr den Normvorgaben des SLV und ein grosser Teil der Anlagen ist altersbedingt zu ersetzen. Die Beleuchtung soll mit modernen LED Leuchten ausgestattet werden. Der Standort der Beleuchtungsmasten wird optimiert und so die Leuchtenanzahl reduziert. Mit modernen Leuchten werden Betriebskosten gesenkt bei wesentlich besseren Beleuchtungsverhältnissen. Eine Steuerung der modernen Leuchten mittels Dimmung der Leuchtstärke lässt Unterschiede zwischen Training und Wettkämpfen zu, bei gleicher Anzahl Leuchten.

Für 2024 ist der altersbedingte Teppichersatz für den Landhockeyplatz für Fr. 520’000.00 vorgesehen.

Die im Masterplan aufgezeigten erforderlichen Massnahmen in der Umgebung wie Wege und Veloabstellmöglichkeiten, der Werkhof für den Unterhalt und die Erneuerung des FC-Platzes (Beleuchtung, Bewässerung, Drainage) wurde infolge der begrenzten Mittel auf die Planperiode nach 2025 verschoben.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
700	1´300	0	0	0	520	0	2´520

Nummer	Titel	Kategorie
3412.5040.DIV	**Schwimmbad: Generelle Sanierungen**	**A**

Beschreibung

Das Schwimmbad wurde 1988/89 umfangreich saniert. Bereits ging die 29. Saison zu Ende. Ein Schwimmbad mit durchschnittlich zwischen 150'000 und 160'000 Eintritten pro Saison wird stark in Anspruch genommen. Die Maschinen haben teilweise kurze Lebenserwartungen. Auch sind an den alten Betonbauten des Garderobengebäudes Reparaturen erforderlich. Insbesondere deshalb, weil das Garderobengebäude damals nur einer sanften Betonsanierung unterzogen wurden. Es wurde bewusst ein vermehrter Unterhalt an den zu erhaltenden Gebäudeteilen in Kauf genommen. Nachdem durch das Hochwasser im August 2007 ein grosser Teil der technischen Anlage ersetzt werden musste, konzentriert sich die Sanierung auf das Garderobengebäude und die Schwimmbecken. Für die Gesamtsanierungen (Garderobetrakt, alle Schwimmbecken und Kleinkinderbereich) ist mit grossen Aufwendungen zu rechnen. Eine Arbeitsgruppe der Direktion Bau hat mit externen Spezialisten wie Architekt, Schwimmbadplaner und Technikern den Sanierungsbedarf zusammengestellt. Die Sanierung erfolgt in 2 Etappen, daraus ergibt sich folgender Investitionsbedarf:

1. Etappe
    a. Ausgleichsbecken Sanierung von Undichtigkeiten 0.70 Mio.
    b. Sprunggrube, Chromstahlverkleiden als Betonerhaltungsmassnahme 1.20 Mio.
    c. Technikanpassungen 0.70 Mio.
2. Etappe
    a. Garderobentrakt EG und OG, bedürfnis- und behindertengerecht 4.42 Mio.

Weitere Massnahmen ab 2026
Rutschbahnbecken und Plauschbecken, Sicherheitsanpassungen, Chromstahlverkleiden als Betonerhaltungsmassnahme 1.50 Mio.
Kleinkinder Planschbereich, vollständig den heutigen Bedürfnissen angepassen 2.0 Mio.

Im Winter 2014/2015 wurden starke, unerklärliche Setzungen am Garderobengebäude festgestellt, welche zu vielen grösseren Rissen in den Wänden und zu Betonabplatzungen führten. Stücke bis 20 cm brachen weg und fielen zu Boden. Fundamente, die bisher keine Bewegungen machten, sanken 1 – 3 cm ab. Da die Fundation der Anlage durch die geplanten Erhaltungsmassnahmen nicht verändert wird, ist langfristig mit weiteren Setzungen zu rechnen. Dies kann zu hohen Kosten und Qualitätsverlust führen durch unterschiedliche Bodenhöhen, zusätzlichen Rampen und Flickarbeiten an der Baustruktur. Die ganze Garderobenanlage entspricht mit ihrem Alter von ca. 80 Jahren nicht den modernen Ansprüchen an eine heutige Schwimmbadanlage. Die zeitgemässen Ansprüche an Bequemlichkeit und Komfort können mit den bestehenden Gebäuden nicht erfüllt werden. Die Kosten steigen daher im Unterhalt wie auch beim Investitionsbedarf in Zukunft verstärkt an. Die nun im Finanzplan 2019 bis 2025 enthaltenen Beträge enthalten die Abdichtung des Ausgleichsbeckens, der Technikanpassung der Chromstahlverkleidung des Sprungbeckens und die gesamte Sanierung des Garderobentraktes.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
1’520	1'000	1'100	2'000	2'100	0	0	**7'720**
50m Schwimm-	Ausgleichs-	Sprunggrube	Sprunggrube				
becken	Technik	Technik	Garderoben	Garderoben			
Garderoben	anpassen	anpassen	Sanieren	sanieren			
Sofortmassn.							

Nummer	Titel	Kategorie
3424.5030.DIV	**Parkanlagen Sanierungen**	**A**
3424.6373.002	**Spenden Generationen-Spielplatz Stadtpark**	

Beschreibung

In den letzten Jahren sind in den Parkanlagen Vögeligarten, Hardegg, Theodor-Schweizer-Weg, Stadtpark und Römermatte die Wege instand gestellt, teilweise die Beleuchtung erneuert und die vorhandenen Wasserspiele oder andere Spielanlagen und Möblierungen ersetzt worden. Grössere Kosten sind daher in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

Für das Jahr 2020 ist ein weiterer Ersatz von Anlageteilen (politischer Vorstoss) an folgenden Orten vorgesehen.

2020	Stadtpark, Planung Generationenspielplatz Stadtpark, Volksmotion
2021 / 2022	Weitere Ausführungen im Stadtpark

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
0	370	100	0	0	0	0	**470**
0	-110	0	0	0	0	0	**-110**

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5010.040	**Dünnernbrücke: Mühlegasse**	**A**

Beschreibung

Die Brücke an der Mühlegasse muss aus Altersgründen vollständig erneuert werden. Die Tragfähigkeit ist zwar noch gegeben, jedoch werden die Folgeschäden durch die Frost-Tausalzzyklen immer grösser. Die Auflager funktionieren schon lange nicht mehr. Dadurch entstehen immer mehr Zwängungen am Beton.
Die Unterkante der Brücke sollte für einen besseren Hochwasserschutz höher gelegt werden, was auch Anpassungen in der Umgebung zur Folge hat. Die Werkleitungen der Stadt und der a.en im Brückenbereich sollten ebenfalls erneuert werden.

Diese Arbeiten sollen bezüglich Ausführungstermin koordiniert mit Hochwasserschutz- und Gestaltungsmassnahmen Umbau Mühlegasse (Innenstadt) erfolgen.

2019 Ausführung

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
590	0	0	0	0	0	0	**590**

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5020.001	**Wilerfeld, Hochwasserschutz**	**A**

Beschreibung

Die starken Regenfälle im Jahr 1999 haben den Engpass des Mühletalbaches im Wilerfeld aufgedeckt. Mit Starkregenfällen wie 1999 ist ca. alle 30 Jahre zu rechnen. Wann der nächste Starkregen anfällt, kann jedoch nicht vorausgesagt werden. Die Überbauungen im Wilerfeld entstehen immer näher am Mühletälibach, so dass Überschwemmungen auch immer grössere Gebäudeschäden verursachen.

Das Projekt des Hochwasserschutzes ist vorbereitet und wurde nun mit den kantonalen Stellen und den Bundesstellen besprochen. Es musste ein Nutzungsplan erstellt werden, welcher im Herbst 2009 zur Auflage kam. Die Einsprachen wurden behandelt, was zu einer Neuauflage im untersten Bereich führt.

Der Nutzungsplan ist nun rechtskräftig; aus Termin- und Kostengründen wurden die weiteren Arbeiten auf später verschoben. Die Arbeiten zum Baugesuch wurden 2018 wieder aufgenommen.

Die Baukosten sind in einem Kostenvoranschlag errechnet worden. Die Rückerstattungen von Bund, Kanton (rund 600‘000) und Gemeinde Starrkirch-Wil (rund 100‘000) sind in Aussicht gestellt, aber noch nicht definitiv zugesagt.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
350	650	700	-350	-350	0	0	**1’000**

Nummer	Titel	Kategorie
6154.5060.DIV	**Fahrzeuge Werkhof: Ersatzanschaffungen**	**A**

Beschreibung

Die Fahrzeuge des Werkhofes sind im täglichen Einsatz hohen Beanspruchungen ausgesetzt. Sie weisen zwar eher wenig gefahrene Kilometer (Stadtverkehr), jedoch hohe Betriebsstunden aus. Durch die gute Auslastung und die starke Beanspruchung müssen jährlich 3 - 5 Maschinen und Fahrzeuge altershalber und abnützungsbedingt ersetzt werden. Die Kosten für Reparaturen, Ersatzteile und hohe Abgaben (ältere Motoren) machen die Variante "Neuanschaffung" betriebswirtschaftlich günstiger. Aus Gründen des Umweltschutzes ist die Neuanschaffung ebenfalls vorzuziehen.

In diesem Kreditposten sind ausschliesslich Ersatzanschaffungen enthalten.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
200	300	200	300	200	300	200	**1‘700**

Nummer	Titel	Kategorie
7300.5033.001	**Altlastensanierung: Diverse unbekannte Altlasten**	**A**

Beschreibung

Die Stadt Olten besitzt diverse Grundstücke, auf denen Verdachtsflächen eingetragen sind. Im Zuge von Nutzungen entsteht immer wieder die Pflicht zu Abklärungen dieser Verdachtsflächen. Als erstes wird immer die Geschichte der Verdachtsfläche aufgearbeitet (historische Untersuchung). Danach folgt die technische Abklärung mit Bohrungen und Laboruntersuchungen zur Festlegung, ob weiterer Untersuchungsbedarf besteht oder ob das Material im Untergrund in Deponien entsorgt werden muss.

Im Extremfall kann auch eine Sanierung der Deponie erforderlich werden.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
0	100	0	100	0	100	0	**300**

Nummer	Titel	Kategorie
7410.5020.001	**Uferverbauung linke Aareseite (Badi bis Gäubahnbrücke)**	**A**

Beschreibung

Im Jahr 2008 hat die Stadt Olten die Aareufer im Siedlungsgebiet auf ihren Zustand hin untersuchen lassen. Als erste Massnahme daraus wurde im Jahr 2013 beim Ruderclub und bei der Altstadt Sanierungen der Uferverbauungen vorgenommen.

Ein weiterer Baustein soll nun zwischen der Badi und der Gäubahnbrücke auf der linken Aareseite in Angriff genommen werden. Zwischen der Badi und dem Pontonierhaus ist das Ufer unterspült. Im Abschnitt Pontonierhaus bis Gäubahnbrücke ist das Ufer in Bewegung. Die Abgrenzungsmauer des Fussweges zur Aareböschung mit dem Geländer darauf steht sehr schief. Zwei grosse Bäume sind 2015 unvermittelt umgefallen und mussten entfernt werden. Unter dem Fussweg liegt die Sammelkanalisation der Gebiete Kleinholz sowie Vorderer und Hinterer Steinacker. Diese muss geschützt und erhalten werden.

Zusätzlich soll untersucht werden ob in diesem Zusammenhang eine geeignete Ein- Auswasserungsstelle für Boote erstellt werden kann. Ob der freie Zugang zum Aareufer verbessert werden kann, ist ebenfalls Bestandteil der Untersuchung.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
800	800	0	0	0	0	0	**1’600**

Nummer	Titel	Kategorie
7710.5040.DIV	**Friedhof: Diverse Sanierungen**	**A**

Beschreibung

Mittels eines gartendenkmalpflegerischen Gutachtens wurde die gesamte Anlage «Friedhof Meisenhard» bezüglich Erhalt oder nicht Erhalt von Anlageteilen unter Gesichtspunkten der Gartendenkmalpflege betrachtet. Aufbauend darauf wurden der Sanierungs- und der Investitionsbedarf festgelegt sowie die Kosten für die notwendigen Anpassungen wie folgt errechnet.

Sanierung Kolumbarium II mit neuem Weg	ca.	Fr.	550'000.00
Sanierung Kolumbarium III und IV, Dachhaut und Stahlkonstruktion	ca.	Fr.	550'000.00
Sanierung Felsnischen und Wege hinzu	ca.	Fr.	200'000.00
Neubau Kunstweg mit Werbemassnahmen	ca.	Fr.	300'000.00
Zusatzpflanzungen nach Konzept			laufende Rechnung
Diverse Instandsetzungen Wege und Anlagenteile			laufende Rechnung
(Parkplatz «oben» mit Barrierenanlage (separater Beschrieb)		Fr.	550'000.00)
(Regenwasserableitung (Spezialfinanzierung 7201, separater Beschrieb)		Fr.	170'000.00)

Im Jahr 2019 wird die zweite Etappe der Sanierung der Dachhaut des Kolumbariums III und IV ausgeführt, die erste Etappe wurde 2018 bearbeitet.
Später soll das Kolumbarium II aufgefrischt werden.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
275	0	300	0	250	0	0	**825**

Nummer	Titel	Kategorie
7710.5040.005	**Friedhof: Ersatz Ofen**	**A**

Beschreibung

Das Krematorium der Stadt Olten verfügt über eine veraltete Ofenlinie, welche mit elektrischer Energie betrieben wird. Diese wird auch infolge der gesellschaftlichen Entwicklung (Medikamente, Gewichtszunahme) laufend ineffizienter. Im Hinblick auf einen optimalen, wirtschaftlichen Kremationsbetrieb für die kommenden Jahre soll der veraltete Elektroofen durch eine neue gasbetriebene Ofenlinie am gleichen Standort ersetzt werden.

2019 sollen im Rahmen der Projektierung die betrieblichen Anforderungen an die Erneuerung der Ofenlinie festgelegt werden; diese bilden dann die Grundlage für die öffentliche Ausschreibung der Einäscherungsanlage. Die bauliche Umsetzung ist im Anschluss im Folgejahr vorgesehen. Die Kosten setzten sich zusammen aus der eigentlichen Ofenanlage, den baulichen Anpassungen am Gebäude und der Rauchgasreinigungsanlage.

Die neue Anlage ermöglicht mit der Reduktion der Verbrennungsdauer eine Erhöhung der Leistung und dies dank einer effizienteren Anlage mit weniger Betriebsmittel (Steigerung der Energieeffizienz). Diese Investition kann mittels entsprechender Preispolitik kostenneutral gestaltet werden. Der Stadtrat prüft auch eine mögliche Beteiligung von Nachbargemeinden.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
100	2’000	0	0	0	0	0	**2’100**

Nummer	Titel	Kategorie
8501.5010.001	**Industriegeleise, Weichenersatz**	**A**

Beschreibung

Die Stadt Olten ist Eigentümerin einer Industriegeleisanlage an der Industriestrasse und an der Haslistrasse. Die Geleisanlage an der Industriestrasse wurde bereits saniert. Die Gleisanlage an der Haslistrasse wurde zum Teil bereits zurückgebaut, da diese schon seit langem nicht mehr benutzt wurde.

Die Weichenanlagen vor der Firma Altola und in Richtung Lever-Areal müssen noch saniert werden. Da auch dieser Geleisabschnitt nur wenig benutzt wird, wird auch hier ein Rückbau der Anlage geprüft.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
350	150	0	0	0	0	0	**500**

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5040.003	**Schulraumplanung/Neubau Primarschule**	**B**

Beschreibung

Der Stadtrat hat die Firma Kontextplan beauftragt, die Grundlagen für eine umfassende Schulraumplanung (Kindergärten, Primarschulen, Sek I, Musikschule, Turnhallen) zu erarbeiten. Der Schlussbericht liegt nun vor. Auf dessen Basis erfolgen die Projektbeschreibungen für die Finanz- und Investitionsplanung 2019 – 2025.

Im Bereich der Primarschulen zeigt der Bericht den Bedarf für ein neues Schulhaus im Westen der Stadt auf. Die Gebiete Olten Südwest, Bornfeld und Kleinholz haben ein erhebliches Potenzial für ein Bevölkerungswachstum, das einen grossen Mehrbedarf an Schulraum nach sich zieht. Die Kinder aus diesem Einzugsgebiet gehen heute im Innenstadtschulhaus Hübeli zur Schule. Beim weiteren Wachstum kann der Schulraumbedarf weder im Schulhaus Hübeli noch im Schulhaus Bannfeld abgedeckt werden, da die Schulanlagen zu klein sind und das Ausbaupotenzial ungenügend ist. Es besteht somit der nachgewiesene Bedarf für ein neues Schulhaus auf der linken Aareseite. Der Neubau ist das zentrale Element der Schulbau-Massnahmen und bereits seit längerer Zeit in Abklärung.

Das Parlament hat die Verlegung der Primarschule Hübeli ins Kleinholz beschlossen. Im Herbst 2018 sollen die Planungsgrundlagen für die neue Schulanlage vom Parlament beschlossen werden. Anschliessend soll die Planung begonnen werden und aufgrund des Volumens ist eine Volksabstimmung entsprechend zu terminieren.

- 16 Klassen inklusive 4 Kindergärten, inkl. Ausstattung + Umgebung (20,1 Mio.)
- Tagesstrukturen (700’000)

Grundlage: Kostenschätzung B&A Neubau Schulanlage Kleinholz

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
400	700	6’000	7’000	6’000	0	0	**20’100**
0	100	200	200	200			**700**

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5040.009	**Schulraumplanung/Neubau Dreifachhalle**	**B**

Beschreibung

Der Stadtrat hat die Firma Kontextplan beauftragt, die Grundlagen für eine umfassende Schulraumplanung (Kindergärten, Primarschulen, Sek I, Musikschule, Turnhallen) zu erarbeiten. Der Schlussbericht liegt nun vor. Auf dessen Basis erfolgen die Projektbeschreibungen für die Finanz- und Investitionsplanung 2019 – 2025.

Im Bereich der Primarschulen zeigt der Bericht den Bedarf für ein neues Schulhaus im Westen der Stadt auf. Die Gebiete Olten Südwest, Bornfeld und Kleinholz haben ein erhebliches Potenzial für ein Bevölkerungswachstum, das einen grossen Mehrbedarf an Schulraum nach sich zieht. Die Kinder aus diesem Einzugsgebiet gehen heute im Innenstadtschulhaus Hübeli zur Schule. Beim weiteren Wachstum kann der Schulraumbedarf weder im Schulhaus Hübeli noch im Schulhaus Bannfeld abgedeckt werden, da die Schulanlagen zu klein sind und das Ausbaupotenzial ungenügend ist. Es besteht somit der nachgewiesene Bedarf für ein neues Schulhaus auf der linken Aareseite. Der Neubau ist das zentrale Element der Schulbau-Massnahmen und bereits seit längerer Zeit in Abklärung.

Der Neubau des Primarschulhauses mit Vollbelegung von 24 Klassen inklusive Kindergarten löst 60 Turnlektionen aus. Deshalb entsteht ein Bedarf von 3 Turnhallen. In Abwägung der Varianten (Nutzungsänderung / Sanierung Stadthalle versus Neubau Dreifachhalle) wird die Dreifachhalle favorisiert, da sie neben dem Bedarf für die Schule auch die bestehenden Wünsche der Oltner Sportvereine aufnimmt. Im Herbst 2018 sollen die Planungsgrundlagen für die neue Schulanlage inklusive Dreifachhalle vom Parlament beschlossen werden. Anschliessend soll die Planung begonnen werden und aufgrund des Volumens ist eine Volksabstimmung entsprechend zu terminieren.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
0	200	3’000	4’000	3’000	0	0	**10’200**

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5040.004	**Schulraumplanung/Sofortmassnahmen**	**B**

Beschreibung

Der Stadtrat hat die Firma Kontextplan beauftragt, die Grundlagen für eine umfassende Schulraumplanung (Kindergärten, Primarschulen, Sek I, Musikschule, Turnhallen) zu erarbeiten. Der Schlussbericht liegt nun vor. Auf dessen Basis erfolgen die Projektbeschreibungen für die Finanz- und Investitionsplanung 2019 – 2025.

Unabhängig von Szenarien und Varianten braucht es auf Grund des gesicherten Schülerwachstums bereits ab Schuljahr 2019/2020 zusätzliche Kindergärten im Einzugsgebiet Bannfeld. Geplant sind drei neue Kindergärten auf dem Schulhausareal.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
300	2’700	0	0	0	0	0	**3’000**

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5040.005	**Neubau Hauswirtschaft Sek**	**B**

Beschreibung

Der Stadtrat hat die Firma Kontextplan beauftragt, die Grundlagen für eine umfassende Schulraumplanung (Kindergärten, Primarschulen, Sek I, Musikschule, Turnhallen) zu erarbeiten. Der Schlussbericht liegt nun vor. Auf dessen Basis erfolgen die Projektbeschreibungen für die Finanz- und Investitionsplanung 2019 – 2025.

Der Hauswirtschaftsunterricht der Sek I findet heute nicht nur im Frohheim, sondern auch an den Primarschulstandorten statt. Mit der nun vorgesehenen Konzentration der Hauswirtschaftsräume am Standort Frohheim wird einerseits Platz zur Deckung des Raumbedarfs an den Primarschulstandorten frei, andererseits kann der Schulbetrieb an der Sek I optimiert werden, da keine Verschiebungen der Sek I-Schüler an die Primarschulstandorte zurückzulegen sind.

Da der Raumbedarf an den Primarschulen bereits mittelfristig besteht, soll diese Massnahme entsprechend geplant und mit dem Raumbedarf für Klassenräume an der Sek I Frohheim koordiniert werden.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
0	0	0	0	300	1’250	1’250	**2’800**

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5040.006	**Neubau Klassentrakt Sek**	**B**

Beschreibung

Der Stadtrat hat die Firma Kontextplan beauftragt, die Grundlagen für eine umfassende Schulraumplanung (Kindergärten, Primarschulen, Sek I, Musikschule, Turnhallen) zu erarbeiten. Der Schlussbericht liegt nun vor. Auf dessen Basis erfolgen die Projektbeschreibungen für die Finanz- und Investitionsplanung 2019 – 2025.

Das konstant höhere Schüleraufkommen im Schuleingangsbereich führt mit zeitlicher Verzögerung zu einem entsprechenden Schulraumbedarf an der Sek I. Da weitere Verdichtungen im Sekundarschulzentrum Frohheim nicht mehr möglich sind, muss dieser Bedarf mit dem Neubau eines Klassenzimmer-Traktes mit 8 Klassenzimmern, 4 Gruppenräumen und allen Nebenräumen abgedeckt werden.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
0	0	0	0	400	1’500	1’500	**3’400**

Nummer	Titel	Kategorie
3290.5040.001	**Planung Neubau/Sanierung Kunstmuseum**	**B**

Beschreibung

Im Rahmen der baulichen und inhaltlichen Gesamtstrategie zur Neuausrichtung und Sanierung der Museen ist nach der Realisierung des bereits in Umsetzung befindlichen Hauses der Museen die Verlegung des Kunstmuseums geplant. Nachdem das Parlament im Januar 2018 entschieden hat, dass am Standort Kleinholz ein neues Schulhaus gebaut werden soll und der Standort Hübelischulhaus in der Folge aufgehoben werden soll, hat der Stadtrat am 19. Februar 2018 beschlossen, dass die Planung für das neue Kunstmuseum am Standort Hübelischulhaus weitergeführt werden kann. 2019 sind nach einem weiteren Parlamentsentscheid zum Schulhaus Kleinholz die Vorbereitung und die Durchführung eines Architekturwettbewerbs zum neuen Kunstmuseum vorgesehen, 2020 soll ein Projektkredit beantragt werden. Die Realisierung ist nach der Eröffnung des Schulhauses Kleinholz voraussichtlich im Jahr 2023 geplant. Die Kosten für die bauliche Realisierung werden über den Investitionskredit für Hochbau (Werterhalt) abgewickelt; zudem sind bereits private Gelder zugesichert worden und wird für die inhaltliche Erneuerung ein Unterstützungsgesuch an den Lotteriefonds des Kantons Solothurn gestellt werden.

3290.5040.003 Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
400	0	0	0	0	0	0	**400**

Nummer	Titel	Kategorie
3410.5610.005	**Projekte Sportpark Olten AG**	**B**

Beschreibung

Gemäss Antrag der Sportpark Olten AG sind weitere Investitionen in die Eissportstätte nötig.

- Kältezentrale	*0.750 Mio.*
- Bandenanlage Halle & Ausseneisfeld	*0.270 Mio.*
- Beleuchtung Halle	*0.426 Mio.*
- Teil-Erneuerung Sitzplatztribüne West Halle	*0.050 Mio.*
- Geländer & Wellenbrecher Nordstehrampe	*0.050 Mio.*
- Erneuerung Curlinghalle & Umgebung total	*2.290 Mio.*
- Erneuerung Bodenbelag von Nordtrakt	*0.060 Mio.*
- Anschaffung Mehrzweckfahrzeug	*0.045 Mio.*
- Einrichtungen	*0.120 Mio.*
- Sicherheit – Anpassung Dispositive, Abklärungen etc.	*0.057 Mio.*

Der Stadtrat wird dem Parlament im November folgenden Antrag unterbreiten:

- Bandenanlage Halle & Ausseneisfeld (2019)	*0.270 Mio.*
- Kältezentrale	*0.750 Mio.*
- Teil-Erneuerung Sitzplatztribüne West Halle	*0.050 Mio.*
- Geländer & Wellenbrecher Nordstehrampe	*0.050 Mio.*
- Erneuerung Bodenbelag von Nordtrakt	*0.060 Mio.*
- Anschaffung Mehrzweckfahrzeug	*0.045 Mio.*
- Einrichtungen	*0.120 Mio.*
- Sicherheit – Anpassung Dispositive, Abklärungen etc.	*0.057 Mio.*

Damit werden gemäss Stadtrat zwei Teilprojekte nicht budgetiert:

- Erneuerung Curlinghalle & Umgebung total	*2.290 Mio.*
- Beleuchtung Halle	*0.426 Mio.*

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
270	1’132	0	0	0	0	0	**1’402**

Nummer	Titel	Kategorie
2170.5030.DIV	**Schulanlagen / Spielplätze, neue kindergerechte Spielanlagen**	**A**

Beschreibung

In den letzten Jahren wurden immer mehr Kindergärten in den Quartieren aufgelöst und im Sälischulhaus zusammengezogen. Zurzeit sind nun 6 Kindergartenzüge im Schulhaus. Der alte, bestehende Spielplatz reicht für diese neuen Anforderungen nicht mehr und soll neu geplant und gebaut werden.

Die Planung soll aufzeigen, welche Spielgeräte notwendig sind und welche Grösse der Spielplatz haben soll. Die Standortfrage ist hierbei sehr zentral, da auf dem alten Kindergartenspielplatz / Kompostplatz auch eventuell neuer Schulraum gebaut werden soll.

Im Anschluss an die Bauarbeiten der Spielplätze wird dann auch der westliche Teil des Pausenplatzes saniert werden.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
550	450	0	100	0	0	0	**1’100**

Nummer	Titel	Kategorie
3422.5030.DIV	**Kinderspielplätze**	**B**

Beschreibung

Die Kinderspielplätze sind in den letzten fünf Jahren den heutigen Sicherheitsstandards angepasst und modernisiert worden.

Für 2020 und 2022 ist der Ersatz aus Altersgründen von Spielgeräten an diversen Orten vorgesehen.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
0	50	0	50	0	0	0	**100**

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5010.001	**Neuer Bahnhofplatz**	**B**

Beschreibung

Der Bahnhof Olten ist ein zentraler Schnittpunkt im Eisenbahnnetz der Schweiz. Der Bahnhofplatz erfüllt die Anforderungen an einen attraktiven ÖV-Knoten seit Jahren nicht mehr. Aus diesem Grund soll eine umfassende Neuorganisation und Neugestaltung erfolgen. Das Vorhaben wird als Hauptprojekt im Agglomeration AareLand der 2. Generation vom Bund finanziell unterstützt.

Die grundsätzlichen Ziele für den Neuen Bahnhofplatz können wie folgt umschrieben werden:

- Der Bahnhofplatz wird so optimiert, dass die funktionalen Randbedingungen für alle Verkehrsarten und die Intermodalität zukunftstauglich verbessert werden.
- Die städtebauliche Bedeutung des Bahnhofplatzes wird betont, die Adressbildung und Aufenthaltsqualität verbessert.
- Das Projekt ist mit den umliegenden Grossprojekten Umgestaltungsmassnahmen Bahnhofquai (UM), der Sanierung Stützmauer, dem Boulevard im Areal Bahnhof Nord und dem „Mobilitätsplan Olten“ koordiniert.
- Die kurz- bis mittelfristige Massnahmen werden so geplant, dass die Aufwärtskompatibilität mit der langfristigen Entwicklung des Bahnknotens und Bahnhofs Olten gewährleistet wird.

Der Kanton Solothurn, die Stadt Olten und die Schweizerischen Bundesbahnen sind für die Planung und Umsetzung als Bauherrengemeinschaft vereint. Das Gesamtprojekt ist aus dem Agglomerationsprojekt des Bundes sowie Anschlussbauten der SBB am Bahnhof Olten zusammengesetzt. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) ist in Arbeit und soll im Frühling 2019 in die öffentliche Mitwirkung gehen. Der Projektierungskredit kann dem Gemeindeparlament im Herbst 2019 als separate Vorlage unterbreitet werden.

Die Kosten für das Gesamtprojekt (inkl. Aufwertung Aareufer und neue Bahnzugänge) werden auf 83,5 Mio. CHF grobgeschätzt. Nach Abzug der Agglomerationsbeiträge verbleiben der Stadt netto Anlagekosten von rund 20 Mio. CHF. Der Kostenanteil und Kreditbedarf für die Projektierungsphase beläuft sich auf brutto rund 1,6 Mio. CHF.

2010-12	Grundlagen, Referenzprojekt
2013-15	Testplanung, Vertiefungen, Synthese, Projektbildung
2016	Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK), Vorprojekt Aaresteg
2017-18	Zwischenphase, Überarbeitung BGK
2019	Öffentl. Mitwirkung, Bereinigung BGK, Vorlage Projektierungskredit
2020-21	Planersubmission, Vorprojekt, Objektvertrag, Parlaments- und Volksentscheide
2021-23	Bauprojekt, Nutzungsplanung, Bewilligungen
2023-24	Ausschreibung Baumeister, Ausführungsprojekt
2025-28	Bauzeit

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
150	300	600	600	600	1’200	7’200	**10’650**

6150.6340.001 Beiträge (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
0	0	0	0	0	0	0	**0**

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5010.013	**Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee / Olten Südwest**	**B**

Beschreibung

Mithilfe der Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee–Olten Südwest wird eine direkte Anbindung des Areals Olten SüdWest an den Bahnhof Hammer und an die Innenstadt geschaffen. Das Entwicklungsgebiet bietet Raum für 4‘000-5‘000 Einwohnende und 1‘000-1‘500 Arbeitsplätze. Die Quartierverbindung ist von zentraler Bedeutung für die qualitätsvolle Arealentwicklung, für die Integration des neuen Quartiers in die Stadt und für die Verkehrsentwicklung im Areal sowie im Strassennetz.

Das Projekt sieht eine niveaufreie, intuitive Stadtteilverbindung vor, umfassend die Kunstbauten Unterführung Geleise (eigentliche PU mit bestehenden Perronanschlüssen), Brücke ERO (Anschluss Entréeplatz OSW) und Brücke (Anschluss Hammerallee). Als Variante wird eine Rampe zum Bahnhofvorplatz geprüft (anstelle der Brücke Dünnern).

Die Mastplanung OSW von 2017 und die laufende Nutzungsplanung erhärten den Bedarf und die Dringlichkeit des Vorhabens. Gestützt auf diese Ergebnisse und die weitere Baufeldentwicklung wird der Stadtrat dem Gemeindeparlament eine neue Kreditvorlage unterbreiten.

2007-08	Machbarkeitsstudie, Erschliessungsplanung
2012	Objektwettbewerb
2019-20	Vorprojekt, Zustimmung SBB Art. 18a EBG, Vorlage Ausführungskredit, Urnenabstimmung
2021	Submission Generalplaner, Bauprojekt, Bewilligung, Ausschreibung + Vergabe Baumeister
2022	Ausführungsprojekt, Objektvertrag
2023-24	Ausführung

Aus den Agglomerationsprogrammen der ersten und zweiten Generation stehen total 3 Mio. CHF Bundesbeiträge für die Anbindung von SüdWest an den Bahnhof Hammer und die Reduktion der Trennwirkung zur Innenstadt zur Verfügung. Die Grundeigentümerschaft leistet einen freiwilligen Beitrag über 2,5 Mio. CHF.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
150	500	850	850	6’600	6’000	0	**14’950**

6150.6340.013 Beiträge (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
0	0	0	0	-2’500	0	-3’000	**-5‘500**

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5010.DIV	**Unterführungen Stadt Instandstellungen Abbrüche**	**B**

Beschreibung

Die private Bauherrschaft sanierte im Bifang das Gebäude Aarauerstrasse Nr. 55. Die Überdachung der Bifangunterführung schliesst an dieses Gebäude nahtlos an. Auch der städtische Teil des Gesamtkomplexes wurde 2018 zusammen mit der privaten Bauherrschaft sanft saniert.

In einem zweiten Schritt ist der Treppenabgang auf der Nordseite zur Sanierung vorgesehen.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
0	0	100	0	0	0	0	**100**

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5090.000	**Parkleitsystem**	**B**

Beschreibung

Am 18. Mai 2017 wurde die Volksmotion «Schluss mit Parksuchverkehr und halbleeren Parkhäusern: Olten braucht jetzt ein Parkleitsystem» für erheblich erklärt. Der Stadtrat wird dem Parlament entsprechend eine Vorlage für ein dynamisches Parkleitsystem unterbreiten. Die Erarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der baulichen und betrieblichen Möglichkeiten und Kosten sowie neuster Technologien im Bereich Parkplatzerfassung und Gebührensystem. Zur Finanzierung steht eine Auflösung des Fonds öffentliche Parkierung in der Höhe der durch das Projekt verursachten Abschreibungen zur Diskussion. Der Ausführungskredit wird dem Parlament auf Ende 2018 als separate Vorlage unterbreitet. Im Budget und Finanzplan wird vorläufig das Total der voraussichtlichen Investitionskosten abgebildet. Eine Kostenbeteiligung der Parkhausbetreibenden wird angestrebt.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
900	700	0	0	0	0	0	**1’600**

6150.xxxx.xxx Fondsentnahme für Parkleitsystem (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
0	0	0	0	0	0	0	**0**

Nummer	Titel	Kategorie
7691.5040.002	**Erneuerbare Energien für stadteigene Liegenschaften**	**B**

Beschreibung

Die Ziele der Energieplanung der Stadt Olten sehen vor, dass die städtischen Liegenschaften bis ca. 2020 zu 50%, bis 2035 zu 75% mit erneuerbaren Energien oder Abwärme beheizt (inkl. Warmwasser) werden. Diese Zielsetzung baut auf der Gebäudestrategie der Stadt Olten von 2008 auf und ist sehr ambitiös.

Die Energieplanung wird nach einer Verabschiedung durch die Arbeitsgruppe ein Vernehmlassungsverfahren durchlaufen und muss vom Stadtrat diskutiert und verabschiedet werden. Die definitive Form ist noch ungewiss (insbesondere, weil auch die Aare Energie AG als Energieversorgungsunternehmen stark an der Umsetzung der Energieplanung beteiligt sein wird und die internen Diskussionen noch weiterführen muss). Damit der ambitiöse Zeitplan bis 2020, resp. 2035, eingehalten werden kann, sind entsprechende Beträge im Finanzplan vorzusehen.

Im Jahr 2015 konnte mit der sbo ein Energie-Contracting-Vertrag (Wärmeverbund Bornfeld / erneuerbare Energien) für die Stadthalle abgeschlossen werden.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
100	0	0	0	0	0	0	**100**

Nummer	Titel	Kategorie
7900.5290.002	**Räumliches Leitbild**	**B**

Beschreibung

Die Ortsplanung ist nach Gesetz alle 10 Jahre zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Der gültige Zonenplan wurde 2008 in Kraft gesetzt. Inhaltliche und formelle Anstösse bilden das revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes, die laufende Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplanes, Einführung des Planungsausgleichsgesetzes, die Anpassung des Zonenreglements an die im Jahr 2008 revidierte kantonale Bauverordnung, die Überprüfung der Bauzonenreserven und Bestrebungen zur Innenentwicklung sowie verschiedene räumliche und thematische Schwerpunkte der baulichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie Landschaft, Infrastruktur und Mobilität.

Die Anforderungen an die Ortsplanung sind in Kapitel 2.2 des Planungs- und Baugesetzes verankert. Im Ablauf sind zwei Hauptphasen zu unterscheiden: a) die Erarbeitung des kommunalen Leitbildes mit Richtplanschärfe inklusive Mitwirkung der Bevölkerung, b) die darauf basierende Überarbeitung der Nutzungspläne (separates Kto. 7900.5290.009 Ortsplanungsrevision).

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
150	150	0	0	0	0	0	**300**

Nummer	Titel	Kategorie
7900.5290.004	**Gestaltungskommission und Gebietsmanagement OSW**	**B**

Beschreibung

Das Entwicklungsgebiet Olten SüdWest bietet Raum für eine Quartierbevölkerung von 4‘000-5‘000 Bewohnerinnen und Bewohner und 1‘000-1‘500 Arbeitsplätze. Eine gute Durchmischung, Etappierung, Erschliessung und die Qualität der Bebauung und Freiräume stellen hohe Anforderungen an die Qualitätssicherung und Zusammenarbeit mit der Grundeigentümerschaft.

Im ersten Quartal 2017 wurde ein kooperativer Masterplan als Basis für die Überarbeitung der Nutzungsplanung erarbeitet. Das Nutzungsplanverfahren wurde im Sommer 2017 aufgenommen.

Der Kredit wird für gebietsbezogene Planungen und für die Entschädigung des qualitätssichernden Organs bei der Begleitung der Projekt- und Arealentwicklung verwendet. Die bisherige Gestaltungskommission wird durch ein neues Gremium ersetzt werden.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
50	50	50	0	0	0	0	**150**

Nummer	Titel	Kategorie
7900.5290.005	**Verkehrsmanagement Führungsinstrumente / Mobilitätsplan**	**B**

Beschreibung

Das Hauptstrassennetz in der Stadt und Region Olten wird zunehmend an den Kapazitätsgrenzen betrieben, es kommt zu weiträumigen Überlastungen für den Individual- und öffentlichen Verkehr. Die begrenzten Strassenbreiten in der Innenstadt lassen weitere Spurausbauten und Verbesserungen der Fuss- und Velowegnetze nur begrenzt zu. Der gültige Zonenplan und die laufenden Arealentwicklungen bringen der Stadt ein nachhaltiges, starkes Wachstum der Wohnbevölkerung und Arbeitsplätze. Dieses zieht eine voraussichtliche Zunahme der zurückgelegten Wege im Stadtgebiet um 20 - 25% bis ins Jahr 2030 nach sich. Bei einer Trendentwicklung im Mobilitätsverhalten droht ein Kollaps des Stadtverkehrs, allem voran an den neuralgischen Punkten Postplatz, Bahnhofplatz, Sälikreisel und Rötzmattknoten.

Zur Gewährleistung einer funktionierenden Strasseninfrastruktur im Planungshorizont bis 2030 hat der Stadtrat den gemeinsam von Stadt und Kanton erarbeiteten Mobilitätsplan Olten (MPO) am 19.02.2018 genehmigt und die vorgesehenen Umsetzungsschritte zur Kenntnis genommen. Im Jahr 2019 sollen das Controlling MPO aufgebaut und die dazu nötigen Grundlagen erarbeitet werden.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
100	0	0	0	0	0	0	**100**

Nummer	Titel	Kategorie
7900.5290.008	**Entwicklung Schützenmatte**	**B**

Beschreibung

Das Areal Schützenmatte ein für die Gesamtstadt wichtiges Potential als Raum für Begegnung, Freizeit, Erholung und Kultur. Die Stadt verfügt über öffentliche Bauzonen und arrondierte Liegenschaften. Die allmendartige „grüne Oase“ ist Teil des Zentrums Innenstadt und Bindeglied zu den Entwicklungsgebieten im Südwesten der Stadt. Am Bahnhof Hammer und entlang der Stationsstrasse schlummern weitere Potentiale. Auf Grundlage einer Masterplanung könnten die bauliche Nutzung und die Qualität der öffentlichen Räume schrittweise gesteigert werden. Dazu sind anspruchsvolle Lösungen auf den Ebenen Verkehrserschliessung und Parkierung nötig.

Eine schrittweise Entwicklung aus öffentlicher oder privater Hand (bspw. auch Investorenwettbewerb) setzt stabile Plangrundlagen voraus (Masterplan, Richtplan, Gestaltungsplan). Die Nutzungsentwicklung muss zudem breit abgestützt werden. Die Masterplanung ist mit der Ortsplanung abzustimmen (Kto. 7900.5290.002 Räumliches Leitbild und 7900.5290.009 Ortsplanungsrevision).

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
0	100	200	0	0	0	0	**300**

Nummer	Titel	Kategorie
7900.5290.009	**Ortsplanungsrevision**	**B**

Beschreibung

Die Ortsplanung ist nach Gesetz alle 10 Jahre zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Der gültige Zonenplan wurde 2008 in Kraft gesetzt. Der Stadtrat plant den Start der Ortsplanung im Jahr 2018. Die Anforderungen sind in Kapitel 2.2 des Planungs- und Baugesetzes verankert. Im Ablauf sind zwei Hauptphasen zu unterscheiden: a) die Erarbeitung des kommunalen Leitbildes mit Richtplanschärfe inklusive Mitwirkung der Bevölkerung (separates Kto. 7900.5290.002 Räumliches Leitbild), b) die darauf basierende Überarbeitung der Nutzungspläne (vorliegender Kredit).

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
0	0	200	200	200	0	0	**600**

Nummer	Titel	Kategorie
7900.5010.004	**Motion Aufwertung Ländiweg**	**B**

Beschreibung

Am 21.03.2018 hat das Gemeindeparlament die überparteiliche Motion «Attraktivierung rechtes Aareufer» überwiesen. Damit wurde der Stadtrat beauftragt, dem Gemeindeparlament eine Vorlage zur baulichen Aufwertung des Ländiweges gestützt auf die «Grundlagenstudie Entwicklung rechtes Aareufer» zu unterbreiten. Die Umsetzung bedingt die vorhergehende Erstellung der neuen Bohrpfahlwand als Bestandteil der Umgestaltungsmassnahmen (UM) Aarburgerstrasse/Bahnhofquai. Der Baubeginn der UM war ursprünglich für 2019 geplant. Gegen den Erschliessungsplan sind Rechtsmittelverfahren laufend.

Nebst Massnahmen zur Attraktivierung sind auch Unterhaltsmassnahmen notwendig, namentlich ein neues Geländer, der Bodenbelag und die öffentliche Beleuchtung.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
50	200	200	200	200	0	0	**850**

Nummer	Titel	Kategorie
7900.5290.010	**Betriebs- und Gestaltungskonzept Bifang**	**B**

Beschreibung

Das «Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Bifang» dient der Aufwertung des öffentlichen Raumes im Perimeter rund um das BBZ-Areal. Die Umsetzung steht mit dem Vorhaben «Sälipark 2020» in direktem Sachzusammenhang. Das BGK bietet darüber hinaus Chancen zur Erfüllung der langjährigen Wünsche betreffend Quartierentwicklung rechte Aareseite und Aufwertung Bifangplatz.

Das BGK Basiskonzept umfasst Verkehrs- und Gestaltungsmassnahmen in der Riggenbachstrasse (Vorzone Sälipark), Knoten Von Roll-Strasse/alte Aarauerstrasse sowie Umgestaltung Bifangplatz mit Gesamtkosten von Grössenordnung 2,75 Mio. CHF (exkl. gebundene Kosten Leitungsbau). Das Basiskonzept kann um zusätzliche Aufwertungsmassnahmen im Bereich Bifangstrasse und durch Rückbau der Unterführung Bifangplatz erweitert werden, mit Gesamtkosten für Basiskonzept und Zusatzmodule im Umfang von rund 3,5 Mio. CHF. Es wird ein Beitrag der Projektträgerschaft Sälipark 2020 angestrebt.

Die Genehmigung der Nutzungsplanung Sälipark 2020 (Rechtsmittelverfahren laufend) und der Investitionsentscheid der Projektträgerschaft sind Voraussetzungen für die Umsetzung des BGK in der geplanten Form.

Die Weiterbearbeitung des BGK erfolgt durch Einbezug der Quartierbevölkerung und Behandlung im Rahmen der vom Parlament beauftragten Kommission Bifangplatz.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
0	500	1’500	1’500	0	0	0	**3’500**

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5010.DIV	**Erschliessung Strasse /**	**B**
6150.6370.DIV	**Rückerstattung Perimeter Beiträge Grundeigentümer: Neubaugebiete Sälistrasse West und Ost, Kleinholz**	
7201.5032.105	**Erschliessung Kanalisation /**	**E**
7201.6370.105	**Rückerstattung Perimeter Beiträge Grundeigentümer: Neubaugebiete Sälistrasse West und Ost, Kleinholz**	

Beschreibung

Die Gestaltungs- und Erschliessungspläne mit entsprechenden Sonderbauvorschriften wurden in vielen Neubaugebieten genehmigt.

Um Bauherrschaften gewinnen zu können, ist es wichtig, möglichst rasche Bewilligungsverfahren zu garantieren. Dazu gehört aber auch die rechtzeitige Bereitstellung der Groberschliessung. Um die Realisierung von attraktivem Wohnraum zu beschleunigen ist es daher sinnvoll, wenn die Kosten für die Erschliessung (Strassen und Kanalisationen) von der Stadt bevorschusst oder im Perimeterverfahren bereitgestellt werden. Die sbo haben bereits signalisiert, dass sie ihrerseits einer solchen Finanzierung im Bereich Gas, Wasser, Strom und Beleuchtung zustimmen. Die Modalitäten über die Rückzahlungen von Seiten der Grundeigentümerin bzw. der Bauherrschaften müssen in einem entsprechenden Vertrag oder im Perimeterverfahren vereinbart werden.

Die Kosten für die spätere Feinerschliessung fallen ebenso für die Grundeigentümerin an. Zurzeit lässt sich noch keine definitive Einschätzung machen. Die hier aufgeführten Werte sind eine grobe Kostenschätzung. Die Neubaugebiete (ohne Olten Südwest) wurden zusammengefasst, weil Verschiebungen von Seiten der Grundeigentümer und Investoren vorkommen können.

Die grossen Investitionen (Strasse und Kanalisation) im Jahr 2019 / 2020 sind für den Bau der 1.Etappe der Panoramastrasse geplant.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
Strasse	**800**	200	100	100	100	100	100	**1'500**
	0	-600	-200	-100	-100	-100	-100	**-1'200**
Kanalisation	**650**	150	100	100	100	100	100	**1'300**
	0	-450	-150	-100	-100	-100	-100	**-1'000**

Nummer	Titel	Kategorie
6150.5010.008	**Erschliessung Strasse /**	**B**
6150.6370.008	**Rückerstattung Perimeter Beiträge Grundeigentümer Olten SüdWest**	
7201.5032.104	**Erschliessung Kanalisation**	**E**
7201.6370.104	**Rückerstattung Perimeter Grundeigentümer Olten SüdWest**	

Beschreibung

Die Erschliessungsarbeiten sind mit der Stichstrasse ab Rötzmattweg und rund um das Baufeld B4 abgeschlossen.

Die Stadt hat einen Teil der Kosten zu bevorschusst, die Grundeigentümerin erstattete 2016 diese Kosten der Etappe B4 nach Bauabrechnung zurück.

Die Bewilligung dieser Kredite hat das Gemeindeparlament bereits vorgenommen.

Der Bezug der ersten Wohnungen im Baufeld B4 erfolgte auf den 1. Oktober 2015.

Im Jahr 2017 sind die Deckbelagsarbeiten rund um B4 ausgeführt worden.

Die Kosten für weitere Erschliessungsarbeiten sind ab 2020 eingestellt.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
Strasse	**0**	100	100	100	0	0	0	**300**
	0	0	0	-100	-150	0	0	**-250**
Kanalisation	**0**	50	450	200	0	0	0	**700**
	0	0	-250	-250	0	0	0	**-500**

Nummer	Titel	Kategorie
6130.5610.DIV	**Beiträge an Kanton**	**C**

Beschreibung

Der Kanton Solothurn saniert diverse Strassen, Brücken oder andere Kunstbauten nach Massgabe seiner Planungen und Budgets.

In der Planperiode sind folgende Projekte gemeldet worden:

6130.5610.010	Beitrag an Kanton:	Ersatz Trimbacherbrücke, Projektierung
6130.5610.014	Beitrag an Kanton:	Gösgerstrasse Aggloprog. Fuss- und Veloweg
6130.5610.017	Beitrag an Kanton:	Aarburgerstrasse, Bahnhofplatz bis Gäubahnbrücke
6130.5610.021	Beitrag an Kanton:	Gösgerstrasse, Knoten Trimbacherbrücke, Wettbewerb
6130.5610.019	Beitrag an Kanton:	Industriestrasse, Umgestaltung Busspur
6130.5610.020	Beitrag an Kanton:	Aarburgerstrasse, Instandsetzung Galerie

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

Entspr. Konto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Total
6130.5610.010	**40**	15	27	0	0	0	0	**82**
6130.5610.014	**150**	0	0	0	0	0	0	**150**
6130.5610.017	**90**	220	0	0	0	0	0	**310**
6130.5610.021	**70**	10	0	0	0	0	0	**80**
6130.5610.019	**400**	0	0	0	0	0	0	**400**
6130.5610.020	**70**	15	0	0	0	0	0	**85**

Nummer	Titel	Kategorie
7410.5610.002	**Hochwasserschutz, Revitalisierungsprojekt Aare**	**C**

Beschreibung

Die kantonalen Fachstellen haben Unterlagen zur „Gefahrenkarte und Massnahmen an der Aare“ erstellt und den Gemeinden 2008 zugestellt. Die Baudirektion hat bezüglich Dünnern und den kleinen Bächen ebenfalls eine Gefahrenkarte mit Massnahmen erstellt.

Aus diesen Massnahmenvorschlägen sollen Projekte erarbeitet und ausgeführt werden. Für 2010 war vorgesehen die Priorisierung, die Vorprojekte und eine grobe Kostenzusammenstellung zu erarbeiten.

Die Stadt Olten hat in der Aare im Bereich des Siedlungsgebietes alle Bauwerke mittels Taucher untersuchen lassen. Teile dieser Anlagen (Ufermauern, Uferverbauungen) sollen in Etappen in Abständen von ca. 4 Jahren saniert werden.

Im Jahr 2012 wurden die gefährdetsten Stellen saniert (1. Priorität).

Der Kanton erstellte in Olten im Gebiet Hasli Hochwasserschutzdämme. Die Gemeinden haben daran ihren Beitrag zu leisten.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
55	55	0	0	0	0	0	**110**

Nummer	Titel	Kategorie
7900.5610.001	**Entlastung Region Olten: gesetzlicher Baubeitrag an Kanton**	**C**

Beschreibung

Am 29. Januar 2004 hat das Gemeindeparlament das Verkehrskonzept Olten inkl. Verkehrsmanagement auf den Kantonsstrassen genehmigt. Mit dem Verkehrsmanagementsystem wurde der Verkehr auf dem heutigen Kantonsstrassennetz dosiert und verflüssigt und gleichzeitig der Durchgangsverkehr durch die Innenstadt reduziert. Das Verkehrsmanagementsystem sowie die Umbaumassnahmen nach der Eröffnung sind in die Entlastung der Region Olten integriert.

Auf Grund der damaligen Abstimmungsbotschaft ging man davon aus, dass die Entlastungsstrasse Abschnitt Olten inkl. Verkehrsmanagement gesamthaft Fr. 156 Mio. kostet. Der Beitrag der Stadt Olten wurde mit 29 Mio. Franken veranschlagt.

Auf der Achse Solothurnerstrasse/Ziegelfeldstrasse/Frohburgstrasse wurden die Bauarbeiten für den Umbau des bestehenden Kantonsstrassennetzes (UM) abgeschlossen.

Die Endabrechnung ist ca. 2020 zu erwarten.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
0	-100	0	0	0	0	0	**-100**

Nummer	Titel	Kategorie
7201.5032.DIV	**Kanalisationen: Diverse Sanierungen**	**E**

Beschreibung

Die Kanalisationen der Stadt Olten werden kontinuierlich neu erstellt, saniert oder erneuert. Jährlich müssen gut 1'000 m (1 km) der Gesamtlänge von ca. 58.9 km bearbeitet werden. Ein Kilometer erneuerte Leitung (mit Trennsystem) kommt auf ca. 2.4 Mio. Franken zu stehen.

Die heute überalterte und von den Schäden her bekannte Kanalisationsanlage ist so in ca. 10 Jahren auf einem gewässerschutztechnisch gewünschten Standard (Die Kosten sind in die Gebührenrechnung eingerechnet. Die Spezialfinanzierung ist selbsttragend).

Die Sanierungen und Erneuerungen der Kanalisationen sind mit den Arbeiten im Strassenbau koordiniert und mit den Städtischen Betrieben abgestimmt.

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
2‘230	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400	2’400	**16‘630**

Nummer	Titel	Kategorie
7201.5062.001	**Kanalreinigungsfahrzeug, Ersatz, neue gesetzl. Bestimmungen**	**E**

Beschreibung

Der Spülwagen des Werkhofes ist im täglichen Einsatz. Da er primär im regionalen Betrieb (Olten und Aussengemeinden) ist, weist er zwar nicht die gleich hohe Anzahl von Kilometern auf wie andere Lastfahrzeuge, dafür hat er erhebliche Betriebsstunden. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben müssen die Spülwagen, für die Entsorgung von Strassenschachtwasser, neu über eine Vorreinigungsstufe verfügen. Aus diesem Grund soll der alte Spülwagen abgestossen und ein neuer, geeigneter Spülwagen angeschafft werden.

Ermittlung des Investitionsbedarfs:

Verkaufserlös alter Spülwagen Fr. 120‘000.00

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
-120	0	0	0	0	0	0	**-120**

Nummer	Titel	Kategorie
7301.5033.DIV	**Unterirdische Glas- und Blechsammelstellen**	**E**

Beschreibung

In der Sportstrasse befindet sich eine gut frequentierte Glas- und Blechsammelstelle. Die Anlage wird seit geraumer Zeit zum Entsorgen von Hauskehricht und anderen Gegenständen missbraucht, da sie sich beim ehemaligen Fahrradunterstand befindet und daher schlecht einsehbar ist.

Um das missbräuchliche Deponieren von Hausmüll und anderem einzudämmen, wird die Sammelstelle Richtung Kleinholzweg verlegt und in eine unterirdische Sammelstelle umgewandelt (im Bereich von oberirdischen Anlagen werden wesentlich mehr Abfälle illegal deponiert als bei unterirdischen Anlagen). Somit liegt sie auch wesentlich näher am Einzugsgebiet Platanen und Chlyholz.

Für die nächsten Jahre soll die oberirdische Wertstoffsammelstelle in der Schützenmatt aus den gleichen Gründen wie in der Sportstrasse verlegt werden. Diese muss mehrmals im Jahr mit dem entsprechenden Aufwand aufgrund von Veranstaltungen verlegt werden und soll nun definitiv eingebettet werden.

Im Bannfeld zeigt sich ein Wechsel von einer oberirdischen in eine unterirdische Anlage aufgrund der Frequenz und der damit verbundenen Geräuschbelästigung an.

Im Zuge der Weiterentwicklung in OSW mit einer weiteren Etappe ist eine unterirdische Entsorgungsstation und die entsprechenden Wertstoffsammelstellen vorzusehen.

Mit der Entwicklung Bahnhof Nord und der damit geplanten Anzahl Wohnungen, Büro- und Gewerbeflächen zeigt sich der Bedarf an eine Wertstoffsammelstelle.

Folgende neuen Standorte für unterirdische Entsorgungsanlagen sind vorgesehen:
Sportstrasse, Schützenmatt, Bannfeld, OSW 2. Etappe, Bahnhof Nord

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
250	250	250	400	0	250	0	**1’400**

Nummer	Titel	Kategorie
7301.5063.DIV	**Kehrichtfahrzeuge Ersatz**	**E**

Beschreibung

Die Kehrichtfahrzeuge des Werkhofes sind im täglichen Einsatz. Da sie primär im innerstädtischen Betrieb sind, weisen sie zwar nicht die gleiche Anzahl von Kilometerlaufleistungen wie andere Lastfahrzeuge auf, dafür haben sie erhebliche Betriebsstunden. Aufgrund von Materialverschleiss der Beweglichen- und der Elektronikteile ist ein wirtschaftlicher Wechsel nach 10 Jahren angezeigt, da danach die kostenintensive Werterhaltung einsetzt. Ersetzt werden sollen die Kehrichtfahrzeuge MAN TGS aus den Jahren 2009, 2010 sowie 2013.

Ermittlung des Investitionsbedarfs:

Investitionsbedarf 2019 (Ersatz für Fahrzeug aus dem Jahr 2009)	Fr.	400‘000.00
Investitionsbedarf 2020 (Ersatz für Fahrzeug aus dem Jahr 2010)	Fr.	400‘000.00
Investitionsbedarf 2023 (Ersatz für Fahrzeug aus dem Jahr 2013)	Fr.	370‘000.00
Total	**Fr.**	**1’170‘000.00**

Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	**Total**
400	400	0	0	370	0	0	**1’170**